

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung

03.11.1988
sr-ma

Die Anonymität der Herstellung und Verbreitung der Programme macht es natürlich nicht leicht, auf solche kriminellen Machenschaften zu reagieren. Erfreulich ist daher, daß die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in den letzten Jahren auf gefährliche Bildschirmsoftware sehr schnell reagiert hat. Die Bundesprüfstelle hat bis heute über 100 Video-, Computer- und Automaten Spiele indiziert, darunter auch rechtsextremistische Computerspiele. Dabei liegt die Zahl der von nordrhein-westfälischen Jugendämtern bei der Bundesprüfstelle eingereichten Indizierungsanträge über dem Bundesdurchschnitt. Ein Computerspiel, der sogenannte "Anti-Türken-Test" wurde wegen Gewaltverherrlichung vom Amtsgericht Berlin-Tiergarten im Frühjahr 1988 eingezogen.

Die pädagogischen und informatorischen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewaltverherrlichung waren und sind so zahlreich, daß ich sie hier nicht alle im einzelnen anführen kann. So haben die Arbeitsstellen Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen erst kürzlich auf einem Landesforum das Thema "Rechtsextremistische Orientierung bei Jugendlichen" abgehandelt. Die Tagung mit rund 450 Teilnehmern in Recklinghausen hat große Resonanz bei der Lehrerschaft im Ruhrgebiet gefunden.

Wichtig ist vor allem auch die Elterninformation. Denn die Eltern müssen sorgfältig beobachten, was ihre Kinder mit dem privat angeschafften Computer tun. Dabei muß man wissen, daß Ende dieses Jahres bereits in jedem achten Haushalt ein Computer stehen wird.

Eine aktuelle Hilfe verspreche ich mir von der Gründung eines Arbeitskreises "Jugendmedienschutz" bei der Arbeitsstelle Jugendschutz in Köln. Hierdurch ist gewährleistet, daß sich auch die Jugendverbände, die Wohlfahrtsverbände, und die Landesjugendämter als Mitglieder dieses Vereins am Medienschutz verantwortlich beteiligen. Auch den Zusammenschluß zu Aktivitäten auf regionaler Ebene halte ich für sinnvoll und effektiv. Beispielhaft ist hier der 1985 gegründete Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte zur Bekämpfung neonazistischer Tendenzen bei Jugendlichen. Er hat neben pädagogischen und informatorischen Aktivitäten auch Anträge bei der Bundesprüfstelle gestellt.

Gegen die Hersteller von Computersoftware mit solchem kriminellen Unrecht müssen wir in aller Schärfe vorgehen. Aber auch ihr Gebrauch und ihre private Verbreitung sind kein Kavaliärsdelikt, sondern strafbares Unrecht, das ebenfalls stigmatisiert und sanktioniert werden muß. Der einzelne junge Mensch, der den Bildschirm benutzt, muß wissen, auf was er sich einläßt, wenn er strafbewehrte Programme verbreitet.

Ich habe daher den Innenminister, den Justizminister, den Kultusminister und den Chef der Staatskanzlei kurzfristig zu einer Erörterung der Problematik und erforderlicher Gegenmaßnahmen eingeladen. Ich will erreichen, daß Polizei und Staatsanwaltschaft, Jugend- und Ordnungsbehörden mit der gebotenen Härte und zugleich sensibel reagieren, wenn ihnen gewaltverherrlichende Spiele und nazistisches Gedankengut auf Computerprogrammen begegnen. Ich möchte auch die Sensibilität von Lehrern und Erziehern, vor allem auch von Eltern und jungen Menschen selbst stärken und schon vorhandene Aktivitäten aufgreifen. Ich denke, daß mich dabei alle gutwilligen gesellschaftlichen Kräfte unterstützen werden.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung

03.11.1988
sr-ma

Abg. Rüsenberg (CDU) teilt die vom Minister zum Ausdruck gebrachte Besorgnis. Er schlägt vor, das Thema im Frühjahr nächsten Jahres unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Dazu sollten auch Vertreter des Arbeitskreises Jugendschutz und der Bundesprüfstelle eingeladen werden.

Für ihn, Rüsenberg, stelle sich die Frage, ob es vor dem Hintergrund der zu konstatierenden Erscheinungen nicht doch falsch gewesen sei, die Landesmittel für Jugendschutzfachkräfte vor Ort zu streichen.

Abg. Heckelmann (SPD) unterstützt den Minister in seiner Haltung, in aller Schärfe und Konsequenz vorzugehen. Den Vorschlag seines Vorredners begrüße er, bitte die Thematik aber weiter unter der Überschrift "Jugend und Medien" zu fassen. Denn in diesem Zusammenhang seien auch die sich aus den im Jahre 1992 im Hinblick auf Europa ergebenden Möglichkeiten zu bedenken.

Im übrigen spreche er sich gegen ein kleinliches Aufrechnen bezüglich Jugendschutzfachkräften aus. Vielmehr sollte man sich auf diejenigen besinnen, die die Verantwortung hätten.

Abg. Reichel (F.D.P.) ist der Auffassung, im Rahmen des vorgeschlagenen Tagesordnungspunktes gelte es auch über neue notwendige Grenzziehungen zwischen Pressefreiheit/Medienfreiheit auf der einen Seite und Jugendschutz auf der anderen Seite vor dem Hintergrund neuer technischer Entwicklungen zu diskutieren. Ihn interessiere, ob die Verschärfungen des Strafgesetzbuchs im Zusammenhang mit Videofilmen auch griffen, was den Inhalt von Computersoftware angehe.

Minister Heinemann sagt eine Prüfung der von seinem Vorredner angeschnittenen Frage zu.

Frau Abg. Philipp (CDU) bittet bei der Behandlung des Themas auch die notwendige prophylaktische Arbeit in den Schulen zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende regt an, die Sitzung, in der das nunmehr vom Ausschuß vorgeschlagene Thema behandelt werden solle, in den Räumen der Landesanstalt für Rundfunk durchzuführen.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung

03.11.1988
sr-ma

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989

(Frau Abg. Hieronymi übernimmt den Vorsitz.)

Der Ausschuß tritt in die Einzelberatung des 39. Landesjugendplans und der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Titel des Kapitels 07 050 sowie des Kapitels 07 410 ein. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Diskussionsbeiträge:

39. Landesjugendplan

I. Bildungsaufgaben

Zu der Position 1 - Bildungsarbeit der Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend - stellt Frau Abg. Philipp (CDU) fest, bekanntlich sei eine Richtlinienänderung in der Weise erfolgt, daß ein Jugendverband oder eine Jugendorganisation mit mehr als 1 500 Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen gefördert werden könne. Sie möchte wissen, ob die Mitgliederzahl das einzige Kriterium bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit sei.

Leitender Ministerialrat Buchholtz (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, die Richtlinienänderung beruhe auf einer besonderen Regelung für die weitere Einbeziehung der Jungdemokraten in die Förderung. Das bisherige Kriterium für die Förderung sei gewesen, daß es die Jugendorganisation einer im Landtag oder im Bundestag vertretenen politischen Partei gewesen sein müsse. Weil dies im Hinblick auf die Jungdemokraten nicht mehr der Fall gewesen sei, sei das Kriterium der 1 500 Mitglieder eingeführt worden. Die weitere Voraussetzung sei die Mitgliedschaft im Ring Politischer Jugend; und dieser verstehe sich von seinem Selbstverständnis her als Zusammenschluß der Jugendorganisationen der politischen Parteien plus der Jungdemokraten, nicht aber weiteren.

Frau Abg. Philipp (CDU) fragt weiter, ob die Angabe der Mitgliederzahl die Organisation zu machen habe, die die Bezuschussung auch erfahre.

LMR Buchholtz (MAGS) bejaht. Die Jungdemokraten seien aufgefordert worden, ihre Mitgliederzahl nachzuweisen. Sie hätten das detailliert nach örtlichen Gruppierungen getan. Bei Durchsicht dieser Aufstellung hätten sich keine begründeten Zweifel an der Richtigkeit der Angaben ergeben.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung

03.11.1988
sr-ma

Bei der Beratung der Position 8 - Qualifizierung der Jugendarbeit durch hauptberufliche Fachkräfte - merkt Frau Abg. Philipp (CDU) an, auf Seite 185 des Erläuterungsbandes werde von drei weiteren landeszentralen Jugendverbänden gesprochen. Sie bittet um Auskunft, wer diese drei seien und ob hier andere Kriterien als die Mitgliederzahl von 1 500 angelegt würden.

LMR Buchholtz (MAGS) stellt klar, das Kriterium der 1 500 Mitglieder beziehe sich nur auf die politischen Jugendverbände. Für die übrigen Jugendverbände gelte im Hinblick auf die Anerkennung der Förderungswürdigkeit eine Mitgliederzahl von 5 000. Des weiteren müsse ein Jugendverband in mindestens 20 Jugendamtsbereichen aktiv sein. Aus der Position I/8 würden sowohl die Bildungsreferenten bei den Jugendverbänden als auch die Bildungsreferenten bei den politischen Jugendverbänden gefördert.

Die drei weiteren landeszentralen Jugendverbände seien die Naturschutzjugend im Deutschen Bund für Vogelschutz, das Jugendwerk des Technischen Hilfswerks und die Jugend der Chöre Nordrhein-Westfalens.

Abg. Reichel (F.D.P.) bittet um Erläuterung, was sich hinter der Position 12 - Besondere Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - verberge.

Frau Abg. Philipp (CDU) bittet um eine Aufstellung, wer im laufenden Haushaltsjahr aus dieser Position Mittel erhalten habe und welche zukunftsweisenden Initiativen es rechtfertigten, den Ansatz um 200 000 DM anzuheben.

LMR Buchholtz (MAGS) legt dar, Förderungsempfänger sei die Gruppe von Jugendverbänden, die herausragende Veranstaltungen organisierten, die nicht satzungsmäßige Versammlungen seien. Der höchste Fördersatz betrage 70 %; dieser könne aber so gut wie nie gewährt werden, weil das Antragsvolumen viel größer sei als der Ansatz. Durchschnittlich habe man in den letzten Jahren 50 % gewährt; in diesem Jahr hätten für kleinere Veranstaltungen nur 35 %, für größere zum Teil lediglich 25 % gezahlt werden können. - Der Redner sagt eine Vorlage zu den geförderten Veranstaltungen und Jugendverbänden zu.

Konkrete Vorstellungen hinsichtlich der Vorgaben für zukunftsweisende Initiativen bestünden nicht. Es wäre wohl auch nicht sinnvoll, wenn die Bürokratie Zukunft plane und gestalte.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung

03.11.1988
sr-ma

II. Offene Jugendarbeit

Abg. Rüsenberg (CDU) meint, hier gebe es aufgrund der Beschlußfassung der SPD-Fraktion sicherlich hinreichend Diskussionsstoff. Die Antworten auf die von der CDU gestellten Fragen seien dem Ausschuß heute vom Minister zugestellt worden; deshalb habe man sie noch nicht auswerten können. Minister Heinemann schreibe, er sei Adressat eines Empfehlungsbeschlusses. Daraus ergebe sich für ihn, Rüsenberg, die Frage, ob der Minister den Empfehlungsbeschluß umsetzen werde und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt.

Minister Heinemann vertritt die Auffassung, daß im Hinblick auf die offene Jugendarbeit einige Veränderungen notwendig seien. Nach Diskussion und Beschlußfassung in den politischen Gremien werde er handeln.

Er habe sich vor Ort informiert und den Eindruck gewonnen, daß die Mittel zum Teil eine sinnvollere Verwendung finden könnten.

Abg. Rüsenberg (CDU) fragt, ob Minister Heinemann zum 1. Januar 1989 eine Richtlinienänderung vorbereite. - Minister Heinemann antwortet, die Vorabbewilligung laufe, so daß in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten entstünden.

LMR Buchholtz (MAGS) ergänzt, die Vorabbewilligung werde noch in der alten Weise abgewickelt, damit die Träger rechtzeitig im Besitz der Bewilligungsbescheide seien und ab Januar die Gehälter zahlen könnten. Für das Inkrafttreten einer Neuordnung käme frühestens der 1. Mai 1989 in Frage.

Abg. Rüsenberg (CDU) beantragt, den Minister aufzufordern, vor Inkrafttreten des Richtlinienentwurfs den Ausschuß in die Beratungen einzubeziehen. - Minister Heinemann sagt zu, frühzeitig Bericht zu erstatten. Das sei für ihn eine Selbstverständlichkeit.

Abg. Heckelmann (SPD) kündigt an, in der Antrags- und Abstimmungssitzung am 24. November 1988 werde die SPD-Fraktion einen Antrag bezüglich neuer Richtlinien stellen. Dann werde auch die Möglichkeit bestehen, darüber ausführlich zu beraten.

In der Diskussion sei man immer davon ausgegangen, daß die Warteliste der nicht in der Landesförderung befindlichen Einrichtungen bei rund 170 liege. Der Abgeordnete fragt, ob es in dieser Hinsicht neuere Erkenntnisse gebe.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung

03.11.1988

sr-ma

Minister Heinemann antwortet, die Wartliste umfasse 212 Einrichtungen, wobei bei einigen berechtigterweise die Frage gestellt werden könne, ob eine Förderung sinnvoll oder notwendig sei. Sicherlich seien nicht alle 212 Einrichtungen förderungsfähig.

Abg. Heckelmann (SPD) fragt weiter, ob es im Ministerium Erkenntnisse darüber gebe, daß noch Einrichtungen in überversorgten Gebieten beantragt würden.

LMR Buchholtz (MAGS) erläutert, eine Unterscheidung zwischen versorgten und überversorgten Gebieten habe man bisher nicht vorgenommen. Bei der Bedarfsprüfung sei bis jetzt lediglich geprüft worden, ob im Einzugsbereich eines künftigen Heims der offenen Tür bereits Einrichtungen vorhanden seien. Wenn sich in dem entsprechenden Wohnbereich bisher keine Einrichtung befunden habe, sei der Bedarf anerkannt worden. Seines Erachtens böte es sich an, künftig die Frage in die Prüfung einzubeziehen, ob der jeweilige Jugendamtsbereich insgesamt als versorgt oder sogar als überversorgt anzusehen sei.

Frau Abg. Philipp (CDU) bittet um Auskunft, wann ein Jugendamtsbereich als versorgt angesehen werde, ob in diesem Zusammenhang die 75 %, die im Kindergartengesetz eine Rolle spielten, als Maßstab angelegt würden.

LMR Buchholtz (MAGS) antwortet, eine Zahl sei noch nicht festgelegt. Kriterien würden auch eher die Durchschnittshöhe einer Zuwendung und die Frage sein, ob eine Einrichtung, bezogen auf die Kopfzahl der Jugendeinwohner des Jugendamtsbezirks, über- oder unterdurchschnittlich mit Fördermitteln bedacht werde.

Abg. Heckelmann (SPD) meint, die Frage der Über- oder Unterversorgung sei nur durch das Jugendamt vor Ort zu beantworten. Nur dort werde beurteilt werden können, ob ein Gebiet versorgt sei oder nicht. Dementsprechend würden Anträge durch das Jugendamt gestellt oder nicht.

Frau Abg. Philipp (CDU) hält ihre Frage für nicht beantwortet; denn ihr sei keine Bezugsgröße genannt worden.

Abg. Hilgers (SPD) merkt an, die durchschnittliche Versorgung liege zur Zeit bei 26,54 DM pro Jugendeinwohner. An dieser Bezugsgröße werde man sich zu orientieren haben.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung

03.11.1988
sr-ma

VII. Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz

Abg. Gregull (CDU) stellt fest, nach dem Nachtrag zum Haushaltsplanentwurf 1989 werde hier die Verpflichtungsermächtigung von 1,2 Millionen DM auf 1 Million DM reduziert. Das veranlasse ihn zu der Frage nach dem Mittelabfluß und der beabsichtigten weiteren Regelung des Sonderurlaubs.

LMR Buchholtz (MAGS) berichtet, die konkretisierte Inanspruchnahme im laufenden Haushaltsjahr werde den Ansatz von 3,5 Millionen DM wohl etwas übersteigen. Von daher müßten die Verbände die Mittel etwas strecken.

In den letzten Jahren habe man stets etwas unter dem Ansatz gelegen. Nun deute sich die Tendenz an, daß Sonderurlaub wieder in etwas stärkerem Maße in Anspruch genommen werde. Das sei eine normale Erscheinung, wenn eine gewisse Entspannung auf dem Arbeitsmarkt festzustellen sei.

Bekanntlich gebe es die generelle Regelung, daß ungefähr ein Drittel der Mittel als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen werde, um die Vorabbewilligung, die ein Drittel des jeweils folgenden Haushaltsjahres umfasse, aussprechen zu können. Bei den Mitteln für den Sonderurlaub sei das nicht so erforderlich wie in anderen Bereichen, weil die Masse der Beanspruchung in den Zeitraum der Sommerferien falle. Insofern werde man mit den um 200 000 DM verminderten Verpflichtungsermächtigungen für die ersten vier Monate des Jahres 1990 auskommen.

Abg. Heckelmann (SPD) spricht in den letzten Jahren immer wieder zu hören gewesene Klagen an, daß die Abwicklung des Verfahrens doch nicht so günstig sei, wie man sich das ursprünglich vorgestellt habe. Ihn interessiere nun, ob es diese Klagen immer noch gebe, etwa solche der Verbände, daß sie den Arbeitsanfall nicht bewältigen könnten.

LMR Buchholtz (MAGS) bestätigt, solche Beschwerden gebe es, allerdings nicht in dem Sinne, daß es anders sei als erwartet; denn nach der Veränderung habe nichts anderes kommen als das, was tatsächlich eingetreten sei. Die Last der Bearbeitung liege nun bei den Zuwendungsempfängern, während diese Tätigkeit früher von den Landesjugendämtern wahrgenommen worden sei. Die Zuwendungsempfänger beschwerten sich darüber, daß ihnen wegen der Mehrarbeit keine Entlastung durch eine höhere Förderung bei der Position VI/2 gewährt werde.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung

03.11.1988
sr-ma

Kap. 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Die stellv. Vorsitzende verweist auf den Ergänzungshaushalt Drucksache 10/3740, von dem auch Titel dieses Kapitels betroffen seien.

Abg. Rüsenberg (CDU) spricht generell die Beteiligung des Landes am Deutschen Jugendinstitut an. Bei seinem Besuch des Instituts in München habe sich dem Ausschuß seinerzeit die Frage der politischen Begleitung gestellt. Der Abgeordnete bittet um Auskunft, ob inzwischen ein Beirat eingerichtet worden sei und, wenn ja, ob Nordrhein-Westfalen in diesem entsprechend vertreten sei.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) referiert dazu, auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugendministerkonferenz gebe es ein Gremium auf Staatssekretärsebene, das die Bedingungen für den Einstieg in die Finanzierung durch die Länder politisch auszutarieren versuche. Die Bedingungen, die die Länder an eine Beteiligung stellten, seien noch nicht akzeptiert.

Vorgesehen sei eine Aufteilung der Mittel im Verhältnis 80 % Bund zu 10 % Sitzland zu 10 % andere Bundesländer. Unbestritten sei, daß Bayern als Sitzland in dem Kuratorium dauernd vertreten sein solle. Völlig umstritten aber sei, wie die anderen Länder Einfluß im Kuratorium nehmen sollten. Die B-Länder wären damit zufrieden, wenn neben Bayern die A-Länder und die B-Länder jeweils zusammen einen Sitz bekämen. Nordrhein-Westfalen dagegen sei auch im Hinblick auf die Größenordnung seiner finanziellen Beteiligung der Auffassung, daß dies nicht ausreiche, um den Ländern eine angemessene Einflußmöglichkeit einzuräumen. Nordrhein-Westfalen schlage vor, daß darüber hinaus zumindest das Land, das den Vorsitz in der Jugendministerkonferenz inne habe, einen weiteren Sitz in dem Kuratorium bekomme. Dieser Vorschlag aber sei heftig umstritten.

Umstritten sei auch die Frage, welchen Einfluß die Länder auf das Institut haben sollten. Die Bundesregierung habe in personalpolitischen Fragen ein Vetorecht. Wenn die Länder in die Mitfinanzierung einstiegen, ergebe sich die Frage, ob dieses Vetorecht des Bundes nicht auch den Ländern zustehe oder ob die Bundesregierung, wie Nordrhein-Westfalen vorschlage, ihr personalpolitisches Vetorecht unterhalb der Ebene des Direktors aufgeben. Weitere Probleme bestünden im Hinblick auf die haushaltsrechtliche Steuerung. Die Bundesregierung habe auch ein Vetorecht in Haushaltsfragen. Und wenn die Länder in die Finanzierung einstiegen, wollten sie auch eine haushaltsrechtliche Kontrollfunktion einnehmen. Auch dazu habe Nordrhein-Westfalen konkrete Vorstellungen entwickelt. Aber auch dieser Komplex sei umstritten.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung03.11.1988
sr-ma

Einvernehmlich sei eine Regelung, daß die Länder dem Institut Aufträge erteilen und die Kosten dafür in angemessener Weise mit ihrem Beitrag verrechnen könnten.

Alles in allem müsse er feststellen, daß die Beratungen in der Staatssekretärsrunde im Augenblick völlig festgefahren seien, weil es kein Einvernehmen zwischen A-Ländern, B-Ländern und Bundesregierung über die wesentlichen Grundbedingungen einer finanziellen Beteiligung der Länder an dem Institut gebe. Die im nächsten Jahr stattfindende Jugendministerkonferenz werde zu entscheiden haben. Er sei im Hinblick auf dieses Institut nicht optimistisch.

Abg. Heckelmann (SPD) meint, die Bedingungen, die der Staatssekretär vorgetragen habe, seien aus seiner Sicht ein Minimalkonsens, der die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen rechtfertigen könnte. Er wolle Dr. Bodenbender unterstützen, daß dieser sicherlich auch im Interesse des Ausschusses handle, wenn er daran festhalte.

Im Hinblick auf Tit. 684 20 - Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter - bittet Abg. Rüsenberg (CDU) um eine Aufstellung darüber, wohin die Mittel geflossen seien.

Bei Tit. 647 60 - Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG - in der Titelgruppe 60 - Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe - zitiert er aus dem Erläuterungsband, der gleiche Betrag entfalle wie im Vorjahr auf die Schwangerschaftsberatungsstellen der Universitäten in Düsseldorf und Essen, und fragt, ob es sich hierbei um die direkte Förderung der Betriebskosten handle. - Leitender Ministerialrat Dr. Metzmacher (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) bejaht. Es bestehe kein Unterschied bei der Finanzierung zu den anderen Schwangerschaftsberatungsstellen.

Abg. Rüsenberg (CDU) erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Stand der Arbeiten für die neuen Richtlinien für die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) berichtet, im Augenblick würden die Richtlinien auf der Grundlage des Abschlußberichts der gemeinsamen Kommission entworfen. Dabei befinde man sich kurz vor dem Abschluß, werde aber die Kommission noch einmal zusammenrufen, um Einvernehmen hinsichtlich der konkreten Förderbestimmungen zu erreichen. In den Eckpunkten sei man sich einig geworden. Die Träger hätten einen sehr hohen Informationsstand über das, was laufe, so daß es beim Übergang zu den neuen Richtlinien nach seiner Einschätzung keine Probleme geben werde.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung03.11.1988
sr-ma

Abg. Rüsenberg (CDU) zitiert aus der Presse vom 29. Oktober 1988, LMR Dr. Metzmacher solle gesagt haben, die Arbeitsgruppe schlage vor, in Zukunft Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatungsstellen, die die Möglichkeit der gesetzlich begründeten Indikationsfeststellung für einen Schwangerschaftsabbruch böten, stärker zu fördern als solche, die wie die katholische Kirche nur sozial berieten. Das höre sich so an, als hätten die katholischen Beratungsstellen bisher Fördermittel erhalten; das aber sei nicht der Fall. Der Abgeordnete fragt, ob aus dem Zitat zu schließen sei, daß die Schwangerschaftsberatungsstellen in katholischer Trägerschaft, die zwar die wichtige Funktion der Beratung übernähmen, aber keine Indikationsfeststellung trafen, zukünftig so gefördert würden wie die anderen Beratungsstellen auch.

LMR Dr. Metzmacher (MAGS) berichtet von Überlegungen, einzelne katholische Beratungsstellen mit einer 40-%-Förderung zu bedenken. 17 Beratungsstellen ohne Indikationsfeststellung erhielten die Förderung im übrigen jetzt schon im Rahmen der Förderung von Lebensberatungsstellen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) fügt an, in der Arbeitsgruppe habe man mit der evangelischen Kirche eine gemeinsame Auffassung hinsichtlich der Beratungsstellen nach § 218 StGB im Bereich der evangelischen Kirche entwickelt. Bei einer 70%igen Förderung sei die evangelische Kirche bereit, sicherzustellen, daß eine ärztliche Beratung und Indikation zwar nicht räumlich in der Beratungsstelle stattfinde, wohl aber unter der Verantwortung des Trägers. Die evangelische Kirche werde dann entsprechende Verträge mit Ärzten abschließen. Diese Position werde von der katholischen Kirche nicht geteilt. Sie bleibe bei ihrer bisherigen Haltung, daß sie bei der Indikation keine Mitwirkung sicherstellen wolle. Deshalb könne im Hinblick auf die katholischen Beratungsstellen nur eine 40%ige Förderung in Frage kommen, wenn bestimmte qualitative Bedingungen erfüllt würden, die in dem Eckpunktetpapier enthalten seien.

Abg. Rüsenberg (CDU) bittet um Auskunft, ob die Möglichkeit bestehe, 1989 über die 22 jetzt geförderten Frauenberatungsstellen hinaus weitere in die Förderung aufzunehmen. - LMR Dr. Metzmacher (MAGS) verneint dies; die Haushaltsmittel seien erschöpft. - Auf die Frage des Abg. Rüsenberg (CDU), in welcher Höhe Frauenberatungsstellen im Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - gefördert würden, sagt LMR Dr. Metzmacher (MAGS) eine schriftliche Antwort zu.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Titelgruppe 63 - Förderung der erzieherischen Jugendhilfe - stellt Frau Abg. Hüls (CDU) fest, ab 1989 solle die Förderung im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe auf sechs Jahre begrenzt werden. Der Begriff "Rotationsprinzip", der vom Ministerium verwandt werde, sei eine sehr vornehme Umschreibung dafür, daß sich das Land auch in diesem Bereich seiner Verantwortung entziehen wolle. Sie interessiere, welche Träger als erste aus der Förderung herausfielen.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung03.11.1988
sr-ma

StS Dr. Bodenbender (MAGS) äußert, hierbei handele es sich keinesfalls um eine Verminderung des landespolitischen Engagements. Es gebe zwar die kommunalpolitische Verantwortung für diesen Bereich, das Land sei aber daran interessiert, gerade auf diesem Feld Initialzündungen zu geben, um etwas aufzubauen, was durchaus im Sinne der politischen Grundsatzlinie der Landesregierung stehe, nämlich stationäre Erziehung zu verhindern und die Familie zu stärken. Die Begrenzung der Förderung auf sechs Jahre sei Auswirkung der finanziellen Möglichkeiten des Landes. Auf diese Weise sollten Mittel freigemacht werden, um sie zum Aufbau der Sozialpädagogischen Familienhilfe in anderen Bereichen verwenden zu können.

Frau Abg. Hüls (CDU) entgegnet, in all den Jahren sei nie davon die Rede gewesen, daß es sich hier um eine Anreizfinanzierung handele. Nu mehr stünden die Träger vor einer völlig neuen Situation und wüßten sich vielfach nicht zu helfen.

LMR Buchholtz (MAGS) betont, die Landesregierung sei nach sie vor der Auffassung, daß das Programm aus der Sicht der Jugendhilfe außerordentlich wertvoll sei. Darüber hinaus biete es aus dem Blickwinkel der Kämmerer der Kommunen Vorteile. Deshalb sei davon auszugehen, daß die Sozialpädagogische Familienhilfe, wenn die Anstoßförderung durch das Land beendet werde, weiterlaufe, weil sie sich als so wirkungsvoll erwiesen habe.

Die Förderung erstrecke sich nun auf sechs Haushaltsjahre, um auf eine Mindestförderungszeit aus Landesmitteln von fünf Kalenderjahren zu kommen. Es bestehe die Vorstellung, die Neuerung etwa zum 1. Juli nächsten Jahres einzuführen, um den betroffenen Trägern die Möglichkeit einzuräumen, sich darauf einzustellen. Wenn eines Tages ganz Nordrhein-Westfalen bedarfsdeckend mit Familienhelfern ausgestattet sei, könne sich das Land dieser Förderung entziehen, um mit den dadurch freiwerdenden Mitteln ein neues wichtiges und nützliches Programm im Sinne des Anreizes aufzulegen, so wie man vor acht Jahren das Programm "Familienhelfer" eingesetzt habe.

Für Abg. Rüsenberg (CDU) bedeutet dies, daß mittelfristig Landesmittel für die Sozialpädagogische Familienhilfe nicht mehr zur Verfügung stünden.

Abg. Heckelmann (SPD) erinnert daran, der Ausschuß habe sich mit dem Thema "Sozialpädagogische Familienhilfe" ausführlich beschäftigt. In der seinerzeit durchgeführten Anhörung sei die Einschätzung voll bestätigt worden, daß die Sozialpädagogische Familienhilfe ein enormer Gewinn für die Kämmerer sei. Ihnen sollte man seines Erachtens nicht mehr als eine "Lernfrist" von sechs Jahren gönnen; dann müßten sie es begriffen haben. Durch den Einsatz entsprechender Familienhelfer könnten in einem Haushaltsjahr in einer Kommune mehr als 800 000 DM gespart werden, weil eine Unterbringung in Heimen vielfach aufgefangen werde. Vor diesem Hintergrund werde eine Kommune 75 000 DM, die ein Familienhelfer in etwa koste, wohl erübrigen können.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung03.11.1988
sr-ma

Nach Meinung der Frau Abg. Philipp (CDU) muß es als ungerecht empfunden werden, wenn andere diese "Lernfrist" von sechs Jahren nicht hätten, nämlich die, die bisher aus eigener Tasche etwas hinzugezahlt hätten, nun aber erfahren, daß das Programm nachträglich zu einer Anreizfinanzierung erklärt werde. Je mehr und je länger über dieses Thema heute geredet werde, um so nebulöser werde es. Tatsache sei, daß sich das Land nach 10 Jahren aus einer Förderung verabschiede, die es nicht von Anfang an als Anreizförderung deklariert habe. Wenn gesagt würde, wer jetzt in die Förderung hineinkomme, habe diese über sechs Jahre sicher, dann wäre ihres Erachtens ein solcher Schritt akzeptabel. Aber die Art und Weise, wie jetzt vorgegangen werde, zeuge von keinem guten Umgangstil.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) erinnert daran, daß in den kommenden Jahren die finanzpolitischen Rahmenbedingen des Landes sehr schwierig würden. Vor diesem Hintergrund gebe es Diskussionsn darüber, ob es nicht eine schärfere Abgrenzung zwischen der landespolitischen und der kommunalpolitischen Verantwortung geben müsse als bisher. Wenn man sicherstellen wolle, daß in Zukunft innovative Entwicklungen durch das Land noch gefördert würden, für die eigentlich die Kommunalpolitik verantwortlich sei, müßten Konsequenzen gezogen werden, und man müsse zu einem solchen Verfahren kommen; sonst werde es unweigerlich zu einem Schnitt zwischen kommunalpolitischer und landespolitischer Verantwortung kommen, und es gehe sehr viel an Anreizfunktion verloren, die ein Land haushaltspolitisch initiieren könne.

Die stellv. Vorsitzende bringt zum Ausdruck, daß dieser Punkt gar nicht strittig sei. Die CDU erhebe lediglich die Forderung, daß den Zuwendungsempfängern von Anfang an klar gesagt werden müsse, daß es sich um eine Anreizfinanzierung handle, wenn es so sei.

Abg. Bensmann (CDU) spricht bei den Beratungen der Titelgruppe 81 - Förderung der Betriebskosten von Kindergärten nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes - die Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage bezüglich der Betriebskosten für Horte und Kindertageseinrichtungen - Drucksache 10/3474 - an. Darin werde mitgeteilt, daß im Herbst die Auswertung hinsichtlich älterer Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft vorliege und man darauf gegebenenfalls reagieren wolle.

Frau Ministerialrätin Moskal (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) merkt an, die Auswertung sei noch nicht abgeschlossen. Es hätten noch Rückfragen an die Landschaftsverbände gestellt werden müssen. Sobald die Auswertung abgeschlossen sei, werde das Ministerium dem Ausschuß berichten; sie rechne damit, daß dies Ende dieses Jahres der Fall sein werde.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung

03.11.1988
sr-ma

Frau Abg. Philipp (CDU) fragt nach, ob in diesem Zusammenhang mit haushaltspolitischen Konsequenzen zu rechnen sei.

Frau MR Moskal (MAGS) berichtet, mit dem in dem Haushaltsplanentwurf 1989 erhöhten Ansatz werde, wenn etwas aufzufangen sei, Entsprechendes geschehen können.

Zu Titelgruppe 82 - Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder - fragt Abg. Gregull (CDU), ob die Landesregierung beabsichtige, die Erstattung der Kosten von Tageseinrichtungen für Kinder, die nicht unter das Kindergartengesetz fielen, im kommenden Haushaltsjahr in gleicher Höhe wie im laufenden vorzunehmen oder ob an eine Kürzung wie von 1987 auf 1988 gedacht werde.

1989 stünden 28,5 Millionen DM weniger Investitionsmittel zur Verfügung als 1988, wobei der Antragsstau bei rund 90 Millionen DM liege. In diesem Zusammenhang sei auch von Bedeutung, daß verstärkt Kindergartenplätze für Aussiedlerkinder zur Verfügung gestellt werden müßten, weil das für deren Integration von großer Wichtigkeit sei.

Frau MR Moskal (MAGS) erläutert, die Erhöhungen im Haushaltsplanentwurf 1989 dienten dem Zweck, Kostensteigerungen aufzufangen und neue Einrichtungen zu bedienen. Die endgültige Auswertung der Meldungen über neue Einrichtungen laufe zur Zeit. Man hoffe, daß die dafür eingesetzten Mittel ausreichten. Grundsätzlich denke man nicht an Reduzierung.

Abg. Rüsenberg (CDU) fragt nach Erfahrungen mit flexibleren Öffnungszeiten auch hinsichtlich einer etwaigen Steigerung der Betriebskosten.

Verstärkt werde von dem Instrument der flexibleren Öffnungszeiten Gebrauch gemacht, antwortet Frau MR Moskal (MAGS). In den überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 34 Millionen DM im Haushaltsjahr 1988 sei ein erheblicher Anteil für zusätzliche Kräfte enthalten, die bei überlangen Öffnungszeiten erforderlich geworden seien. Ein Großteil der flexiblen Öffnungszeiten allerdings sei mit vorhandener personeller Besetzung zu bewältigen.

Die Rednerin kommt sodann auf die Frage des Abg. Gregull hinsichtlich der Investitionsmittel zu sprechen. In dem Bewegungsrahmen von 28,5 Millionen DM stecke die Schaffung von rund 3 500 neuen Plätzen.

Ausschuß für Jugend und Familie
37. Sitzung

03.11.1988
sr-ma

Der zum 22. September dieses Jahres gemeldete Antragsstau dürfte ihres Erachtens von 93 Millionen DM auf 49 Millionen DM reduziert werden. In einer Zeit der finanziellen Enge könnten keine Anbauten an Kindergärten finanziert werden, durch die keine neuen Plätze geschaffen würden. Vorrang habe neben den Erhaltungsmaßnahmen die Schaffung neuer Plätze. Darüber hinaus müsse sehr streng geprüft werden, inwieweit statt Neubaukosten günstige Maßnahmen möglich seien. Allein dadurch habe man 7 000 neue Plätze in diesem Jahr schaffen können.

(Frau Abg. Morawietz übernimmt den Vorsitz.)

StS Dr. Bodenbender (MAGS) konstatiert, es sei unbestritten, daß Tageseinrichtungen für Kinder ein wichtiger Bereich zur Integration der Aussiedlerkinder sei. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis habe das Kabinett darüber im Rahmen des Sofortprogramms für Aussiedler beraten.

Wenn man die gleichen Versorgungsquoten wie bei der einheimischen Bevölkerung unterstelle, wollte man also 80 % der Kinder von Aussiedlern einen Kindergartenplatz sichern, 10 % der Kinder unter drei Jahren versorgen und für 25 % der Kinder im Schulalter einen Hortplatz schaffen, brauchte man rein quantitativ insgesamt 6 000 Plätze.

Das Kabinett habe die Entscheidung über diesen wichtigen Bereich der Integration vertagt. Hintergrund dafür sei, daß dieser Punkt noch nicht entscheidungsreif gewesen sei, weil noch eine Reihe von Problemen abgeklärt werden müsse. Die Landesregierung wolle keine Kindergärten für Aussiedlerkinder, um eine Gettoisierung zu vermeiden. Das habe zur Folge, daß insbesondere die in den Hauptzuzugsgemeinden bestehenden Kindergärten erweitert werden müßten. Dabei könnten die Probleme nicht mit globalen Durchschnittszahlen gelöst werden. Im Hinblick auf die Finanzierung solcher Erweiterungen gebe es noch offene Fragen, die zu klären seien.

Abg. Heckelmann (SPD) äußert, nicht ohne Grund habe der Ausschuß darauf bestanden, im Hinblick auf die eingebrachten Anträge zur Aussiedlerproblematik mitberatend tätig zu werden.

In der Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 1989 sei der Haushaltsansatz in dem zur Diskussion stehenden Bereich an zwei Stellen nach oben korrigiert worden. Allerdings würden dadurch die Probleme nicht gelöst. Vielmehr werde man abwarten müssen, was bei den Beratungen, die der Staatssekretär angedeutet habe, herauskomme. Eines aber müsse man feststellen, nämlich daß die Mittelzuweisungen an die Länder zu gering seien, um die Aussiedlerproblematik bewältigen zu können.